

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Montags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Fildersheim, Frauenstein, Georgenborn, Hegloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Niedenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallan, Weibach, Wüder, Wildbach.

Anzeigenpreis: f. d. 6gepalt. Colonnezeile
ab deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Nr. 17.

Donnerstag, den 7. Februar 1918

Postfachnummer:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

18. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 61.

Bekanntmachung.

Die Magistrate und Gemeindevorstände ersuche ich, mir spätestens bis zum 15. Februar d. Js. nach untenstehendem Muster ein Verzeichnis aller daseitig vorhandenen betriebsteuerpflichtigen Gewerbebetriebe wie Gastwirtschaften, Schankwirtschaften, Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus, einzurichten. Welche Betriebe unter dem Begriff der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft, des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus fallen, bestimmt sich nach denselben Vorschriften und Grundrissen, die inbetriff der zu solchen Betrieben nach § 33 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. 871) erforderlichen Erlaubnis zur Anwendung kommen.

Danach gelten insbesondere als Schankwirtschaft diejenigen gewerblichen Betriebe, in denen Getränke irgend welcher Art (Branntwein, Äpfel, Wein, Bier, Kaffee, Tee, Mineralwasser, Milch, Molken usw.) zum Genuß auf der Stelle verabfolgt werden.

Für die Betriebsteuerpflicht des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ist es unerheblich, ob er als Neben- oder Hauptgewerbe betrieben wird.

Die ohne Ausschank von Getränken betriebene Speisewirtschaft, das Vermieten möblierter Zimmer und der Kleinhandel mit Wein oder Bier sind der Betriebsteuer nicht unterworfen.

In der Nachweisung sind nicht nur die gewerbebesteuerpflichtigen, sondern auch diejenigen Betriebe der vorbestimmten Art aufzunehmen, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mk., noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mk. erreicht, und die deshalb auf Grund des § 7 des Gewerbebesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 von der Gewerbebesteuerung befreit bleiben.

Die Eintragung erfolgt innerhalb der einzelnen Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge des Betriebsteuerpflichtigen. Ueberall ist die Trennung nach den im Muster angegebenen Abteilungen I und II (Betriebe, die geistige Getränke verabfolgen und Betriebe, die solche nicht verabfolgen) zu beachten.

Wenn ein betriebsteuerpflichtiger Betrieb sich über mehrere Gemeinden erstreckt, so ist in Spalte 2 auch derjenige Ort anzugeben, in dem sich der Sitz der Geschäftsleitung befindet.

Stimmt die Firma nicht mit dem Namen des Betriebsteuerpflichtigen überein, so erfolgt die Eintragung in Spalte 3 in der Weise, daß die Firma, und darunter in Klammern die Inhaber namentlich aufgeführt werden.

Kaufleute Nummer	Der Betriebsteuerpflichtigen		Bezeichnung		Bemerkungen
	Bornort bezw. Ort der gewerblichen Niederlassung (Straße und Hausnummer) Sitz der Geschäftsleitung	Namen des und Vornamen Betriebes	des Gewerbebetriebs	der einzelnen betriebsteuerpflichtigen Betriebsstätten	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Abteilung I. Betriebe, welche geistige Getränke verabfolgen.					
Abteilung II. Betriebe, welche geistige Getränke nicht verabfolgen.					
Wiesbaden, den 1. Februar 1918.					
J.-Nr. III. 789.					
Der königliche Landrat von Heimbürg.					

Nr. 62.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Nach § 91 Abs. 2 in Verbindung mit § 60 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 ist die Gemeinderrechnung, nachdem sie der Rechnung an den Bürgermeister eingereicht hat, in Gemeinden mit Gemeinderat von diesem, in den übrigen Gemeinden von dem Bürgermeister unter Hinzuziehen der Schöffen einer Vorprüfung zu unterziehen und demnachst — spätestens 6 Wochen nach dem Tage der Einreichung seitens des Rechners — der Gemeindevorstellung vorzulegen.

Diese Frist ist bezüglich der Gemeinderrechnung für 1918 bei den Gemeinden, welchen eine Nachfrist zur Fertigstellung der Rechnung nicht bewilligt worden ist, bereits abgelaufen.

Ich weise daher die Bürgermeister dieser Gemeinden an, mir bestimmt bis zum 15. f. Mts. zu berichten, ob die Vorprüfung erfolgt und die Rechnung der Gemeindevorstellung vorgelegt worden ist.

Wiesbaden, den 4. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

J.-Nr. II. 32/1.

von Heimbürg.

Nr. 63.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Meine Verfügung vom 6. November v. Js., J.-Nr. II. 11 425, Kreisblatt Nr. 134, pos. 710, betreffend Einreichung eines Berichtes, ob die Gemeinderrechnung für 1918 durch den Gemeinderat fertiggestellt und Ihnen übergeben worden ist, bringe ich den nach rückständigen Bürgermeistern in Erinnerung und erwerbe bestimmt Bericht bis zum 15. f. Mts.

Wiesbaden, den 4. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

J.-Nr. 32/1.

von Heimbürg.

Nr. 64.

Die Herren Bürgermeister des Kreises mache ich auf in Nr. 17 des Amtsblattes der kgl. Regierung zu Wiesbaden unter Nummer 40 veröffentlichten Bestimmungen vom 31. 12. 17 zur Ausführung des § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst aufmerksam.

Wiesbaden, den 4. Februar 1918.

Der königliche Landrat:

J.-Nr. I. 500.

von Heimbürg.

Nr. 65.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.
Bresse-Abt. Lsg.-Nr. 5294.
Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. XII. Pol. Nr. 49 645/23 847.

Verordnung

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1881 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlssbereich des 18. Armee-Korps und der Festung Mainz:

Technische Zeichnungen und Abbildungen (Entwurfs-Konstruktions-Verfahrensskizzen, Rohrpläne, Schaltungs-Schemata, Skizzen usw.) sind vor Versendung nach dem Ausland, einschließlich des Verbleibens, der

Technischen Abteilung des stellv. Generalkommandos 18. A. K. Abt. Lsg. Nr. 5294, Frankfurt a. M., Reuterweg 10 zur Entscheidung über die Zulässigkeit der Ausfuhr anzulegen.

Durch Druck vervielfältigte technische Zeichnungen, Abbildungen und Photographien in Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Katalogen und Prospekten unterliegen der Verfügung des stellv. Generalkommandos 18. Armee-Korps, Bresse-Abt. Lsg.-Nr. 5294 vom 19. 4. 17 (beir. Ausfuhrzeichen) bezw. der Verfügung des Gouvernements Mainz vom 14. 4. 17 Nr. Pol. Nr. 39 001/16 557; dagegen trifft vorliegende Verfügung alle sonstigen durch Druck vervielfältigten technischen Zeichnungen und Abbildungen sowie Photographien (Büchereien, Blaupausen, Schwarzdrucke, Photographien) und handgezeichneten Zeichnungen.

Zusammenfassend werden mit Gefährnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel.

Generalleutnant.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Sausch.

Generalleutnant.

Nr. 66.

Bekanntmachung

betreffend die Abgabe von Ferkeln.

Auf Grund der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Erziehung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) und vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 21. August 1916 in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (R.-G.-Bl. S. 949) und der dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

§ 11 der Bekanntmachung vom 2. November 1917 (B II 1287) wird aufgehoben, an deren Stelle treten folgende Vorschriften:

Die bisherige Freigabe von Ferkeln bis 15 kg Lebendgewicht zur Schlachtung wird aufgehoben, ebenso die markenfreie Abgabe des Ferkelfleisches. Von jetzt ab unterliegen die Schlachtungen von Ferkeln und die Verwendung von Ferkelfleisch wieder den allgemeinen Bestimmungen der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (R.-G.-Bl. S. 949). Hiernach darf die Schlachtung von Ferkeln nur auf Grund der vorgeschriebenen Schlachtabnahme des Kommunalverbandes erfolgen. Das Ferkelfleisch wird zum vollen Gewicht auf die Fleischkarten angerechnet.

Ferkel bis zu 15 kg Lebendgewicht dürfen in gleicher Weise wie Ferkelschweine bis zu 25 kg Lebendgewicht (§ 11 der Bekanntmachung vom 2. November 1917) ohne besondere Genehmigung zur Aucht- oder Mastzwecken an Landwirte oder Selbstversorger verkauft werden. Soweit sie nicht nachweislich zu Aucht- oder Mastzwecken verkauft werden, müssen sie an die Mitglieder des Viehhandelsverbandes veräußert werden, welche sie den Kreisamtsstellen des Viehhandelsverbandes zuführen haben. Die Ferkel dürfen auch unmittelbar an die Kreisamtsstellen des Viehhandelsverbandes veräußert werden.

Für Schlachtferkel bis zu 15 kg Lebendgewicht wird der Höchstpreis ab Stall auf 1.10 Mark für 1/2 kg Lebendgewicht festgesetzt.

Vorstehende Bestimmungen treten mit der Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1918.

Königliche Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Nr. 67.

Bekanntmachung.

Die Magistrate in Biedrich und Hochheim, sowie die Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, mir bis spätestens zum 20. Februar d. Js. ein Verzeichnis über diejenigen Gewerbebetriebe einzurichten, die für das Steuerjahr 1917 steuerfrei veranlagt waren, sich jedoch für das Steuerjahr 1918 zur Besteuerung in Klasse IV eignen.

Wiesbaden, den 1. Februar 1918.

Der Vorsitzende

der Steuer-Ausschüsse der Gewerbebesteuerklassen III und IV.

J.-Nr. III. 790.

von Heimbürg.

Nr. 68.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises

ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 27. Juli 1904 — I. 8288 — beir das polizeiliche Meldewesen, hierdurch wiederholt, auf die pünktliche und gewissenhafte Erbringung der an die formularmäßigen Mitteilungen angehängten besonderen Erlassen, insbesondere auch auf die eventuelle Richtigkeit der Nachrichten sorgfältig zu achten, damit der Zweck des nachrichtentendenzes fortgesetzt sichergestellt bleibt.

Wiesbaden, den 2. Februar 1918.

J.-Nr. I. 500.

Der königliche Landrat.

von Heimbürg.

Nr. 69.

Alle männlichen Personen, welche in den Jahren 1876 bis einschl. 1899 geboren sind, im Frieden der gesetzlichen Dienstpflicht nicht genügt und im Kriege noch nicht eingestellt waren, sowie die Entscheidung zeitig frageunbrauchbar (z. a. v. u.) (fr. u.) erhalten haben, müssen sich sofort, spätestens bis zum 9. Februar 1918 bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes zur Landsturmrolle anmelden.

Außerdem haben sich auch die männlichen Personen des Geburtsjahrganges 1900 bei der Ortsbehörde des Wohnortes sofort anzumelden; falls dies noch nicht geschehen ist.

Die Polizeiverwaltungen zu Biedrich und Hochheim, sowie die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung und Aufstellung der Landsturmrollen und Einreichung bis zum 12. Februar 1918.

Wiesbaden, den 6. Februar 1918.

Der Zivilvorsitzende
der Ersatz-Kommission des Landkreises Wiesbaden.
von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Brest-Litowsk.

Brest-Litowsk, 3. Februar. Ueber die Vertretung des polnischen Staates wurde heute des langen und breiten Konferiert. Auf die Einwände Trojki bemerkte Graf Czernin zum Schluss, er möchte darauf aufmerksam machen, daß die Delegationen der verhandelnden Mächte nicht hierher gekommen seien, um einen geistigen Ringkampf auszufechten, sondern um zu verhandeln, ob und inwieweit es möglich sei, zu einer Verständigung zu gelangen. Die Fortsetzung der Erörterung über die polnische Frage sei seiner Ansicht nach unsicher. Der polnische Staat sei in seiner Entwicklung begriffen und sein Entwicklungsprozess noch nicht abgeschlossen. Deshalb habe Polen, wie Herr Trojki ganz richtig bemerkt habe, auch noch keine feststehenden Grenzen. Aber auch die russische Republik, die noch in der Entwicklung begriffen sei, habe noch keine feststehenden Grenzen, was indessen die Mächte des Vierbundes nicht hindere, mit der gegenwärtigen russischen Regierung zu verhandeln, ohne sich auf die Prüfung ihrer Legitimität einzulassen. Wenn Herr Trojki gegen die Mächte des Vierbundes den Vorwurf zu erheben scheine, daß sie die neue litauische Regierung nicht anerkennen, so müsse er feststellen, daß ihm von der litauischen Regierung eine Anerkennung nicht befohlen sei. Daß die Mächte des Vierbundes übrigens auch bereit seien, mit den Regierungen zu verhandeln, die sie für ziemlich radikal halten, gehe aus der Erklärung der Brest-Litowsker Verhandlungen zur Genüge hervor.

Staatssekretär v. Kühlmann fügte hinzu, die Erklärungen des Vorstehenden der russischen Delegation haben gezeigt, daß es schwer sei, ohne den Wortlaut so weitreichender Erklärungen vor sich zu haben, sich ein sicheres Urteil über das Gelingen zu bilden. Da ein Widerspruch in den Erklärungen eines so geschulten Diplomaten, wie Herr Trojki es sei, ausgeschlossen erscheine, so liege offenbar ein Mißverständnis von seiner Seite vor. Aus der ersten Erklärung Trojki habe er den Eindruck gewonnen, als hätte der Redner damit Rücksicht auf den vollen Umfang der Selbstständigkeit des polnischen Staates anerkannt. Nun habe aber Trojki in seiner zweiten Erklärung ausgesprochen, daß Polen mangels fester Grenzen und mangels eines Königs weder Staat, noch Königreich sei. Es sei allerdings schwierig, die Selbstständigkeit eines Staates anzuerkennen, der gar kein Staat sei. Er müsse aber doch darauf hinweisen, daß man sich vollständig in den Worten verliere, wenn man die Grundlagen einer gesunden juristischen Diskussion verliere.

Am Schluß machte Staatssekretär v. Kühlmann Mitteilung davon, daß er durch unabwiesbare Pflichten gezwungen sei, auf kurze Zeit zu verreisen. Die Zeit, die infolge seiner Abwesenheit für die Sitzungen der politischen Kommission verloren gehe, würde durch Verhandlungen von Nacht zu Nacht zwischen den anderen in Brest vertretenen verbündeten Delegationen und der russischen Abordnung, sowie durch Arbeiten der Rechts- und Handelskommissionen auszufüllen sein.

Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

Friede mit Rumänien?

Nach den meisten Berliner Abendblättern stehen die augenblicklich in Berlin stattfindenden Verhandlungen zwischen den maßgebenden militärischen und politischen Führern in Zusammenhang mit den Verhandlungen mit unseren östlichen Gegnern. Insbesondere dürfte auch die ukrainische Frage behandelt werden. Weiter wird augenblicklich in der Reichshauptstadt über die Verwendung des Restbetrages der rumänischen Ernte verhandelt. Ueberdies verläutet, daß auch die rumänische Frage seit einigen Tagen in ein neues Stadium getreten sei. Man glaubt, daß die rumänische Regierung, durch die Ereignisse der letzten Zeit eines besseren belehrt, nunmehr entschlossen sei, aus ihrer Haltung gewissermaßen Lage die Konsequenzen zu ziehen und dem Beispiel der Riewer Rada folgend, sich von Russland und seinen Bundesgenossen loszulösen. Die Lage an der Front gibt, wie aus den letzten Nachrichten hervorgeht, den russischen Vertretern in Brest-Litowsk keineswegs die Berechtigung, sich gegenüber den Vertretern der ukrainischen Zentralrada anmaßend zu benehmen. Zunächst ist nämlich festzustellen, daß die Ukrainer an der Bahn von Kowel den Bolschewisttruppen eine Niederlage beibrachten und nach einem ferneren Waffenerfolg auch Rikolajew in Händen haben. Außerdem ist kaum daran zu zweifeln, daß sich die Truppen der ukrainischen Republik in ihrer Gesamtheit auf die Seite der Zentralrada gestellt haben. Die Bolschewist konnten ihrerseits die Oberhand in Poltawa, Charkow, Jekaterinoslaw und Odessa gewinnen. Auch Sewastopol und Schwarze Meerflotte sollen sich zu ihnen bekannt haben.

Pariser Furcht vor Luftangriffen.

Bern, 4. Februar. Nach Berichten einiger Pariser Blätter wurde am Abend des dritten Februar mit einem neuen Luftangriff auf Paris gerechnet. Eine große Zahl von Parifiern hätte sich zur Sicherheit in die Untergrundbahnstationen geflüchtet. Unter den Schutzmaßnahmen für die Pariser Kunstschätze werden erwähnt die Entfernung der berühmten Glasfenster in der Kapelle des Lustparks, die Umarmung der Tänzerinnengruppe vor der Großen Oper und die Bedeckung des Triumphbogen-Reliefs.

Ein empfehlenswerthes Balsammittel. Voran-
zu setzen verdient ein solches Balsammittel vor zweifels-
haftigkeit in der Hand gebracht, die auf die Wälsche eine ge-
wisse vertheilende Wirkung ausüben, daher entsteht es sich, auf
ein Balsammittel zurückzuführen, dessen Vorrath seit altersher
probiert ist. Das ist die holzschädlige. Diese wird dadurch her-
gestellt, daß gesammelte reine Holzstücke mit abgekochtem Wasser
behalten wird. Nachdem läßt man sie unter öfterem Umrühren
wofür Stunden aussetzen und füllt hierauf mit einem Topf die star-

Bei schwerlicher Dankschuld schickte Herr von Assumungene Ton, den Hans-Gentz der oesserbier hatte. Er schickte ihr auch and zwischen und suchte sie u'e mehr zu einem Nachschickenden zu bringen er so verunberrt war, als sie nicht. Aber sie dankte ihm.

es ihm am Ende auch erwünscht sei, wenn sie Hohenstein verließ. Wahrscheinlich hatte ihm Traute begreiflich gemacht, daß dort in Hohenstein überflüssig sei und er, des ewigen Haders müde, wolle Ruhe haben um jeden Preis.

So erklärte sich Herr Hans-Georg veränderter Wesen. Sie fühlte sich auch wirklich überflüssig, seit Bäterchen ihre Pflege nicht mehr brauchte. Der Haushalt war in Mutter Klammes Händen wohlgeordnet. So wartete Lori nur auf eine passende Gelegenheit, um Hans-Georg ihren Entschluß, zu Tante Maria zu gehen, mitzuteilen.

Es war einige Wochen nach dem Tode des Herrn von Hohenstein.

Hans-Georg war vom Felde gekommen. Es war die Zeit der Getreidernte, und er war seit Sonnenaufgang draußen gewesen. Müde war er in sein Arbeitszimmer gegangen, nachdem er sich erfrischt und umgewaschen, und hatte sich in den vor seinem Schreibtisch stehenden Sessel fallen lassen. Er hatte allerlei Korrespondenzen geschäftlicher Art zu erledigen. Er war froh, viel Arbeit zu haben. Sie lenkte ihn von seinen quälenden Gedanken ab und war ihm zugleich ein Vorwand, möglichst wenig mit Traute und Lori zusammen zu kommen.

Mit aufgestautem Kopfe sah er eine Weile und starrte vor sich hin. Wie seltsam hatte sich sein Leben im Verlauf eines einzigen Jahres geändert! Es schien ihm lange, lange her zu sein, seit er sich mit Traute verheiratet hatte, nicht nur ein langes Jahr.

Der Eintritt eines Dieners schreckte ihn aus seinem Sinnen auf. Der melde ihm, Herr Leutnant von Konneburg wünsche den gnädigen Herrn in einer dringenden Angelegenheit zu sprechen.

Hans-Georg gab ein Zeichen, ihn einzulassen. Gleich darauf trat Konneburg ein.

Ohne Umschweife ging er auf sein Ziel los.

Ich weiß, Herr von Hohenstein, daß ich eine schlecht passende Zeit gewählt habe. Ihr Haus ist noch in tiefer Trauer um Ihren Herrn Vater; ich selbst habe vor zehn Tagen am Grabe meines Oheims gestanden, der plötzlich einem Schlaganfall erlegen ist. Ich bin erst vorgestern zurückgekehrt. Trotzdem erschien es mir aus verschiedenen Gründen dringend, Ihnen mein Anliegen schon jetzt vorzutragen. Verzeihen Sie mir, wenn ich Sie damit in Ihrer Trauer störe, sagte er bittend.

Bitte, reden Sie ungehindert, Herr von Konneburg. Sie können meiner Aufmerksamkeit gewiß sein, erwiderte Hans-Georg höflich.

Aber dabei fühlte er, daß dieser Besuch ihm schlimmes bringe. Er konnte ohnedies Konneburg nur mit einem Gefühl begegnen, das der Eifersucht sehr ähnlich war. Und eine Ahnung sagte ihm, daß dessen Besuch in irgend einer Weise mit Lori zusammenhing.

Konneburg atmete tief auf. Sein schönes, männliches Gesicht zeigte einen bewegten Ausdruck.

zunächst möchte ich erwähnen, daß durch den Tod meines Oheims meine Verhältnisse sich wesentlich geändert haben. Zu meiner Lebenshaltung bin ich nun hauptsächlich und besitze jetzt ein Vermögen von dreihunderttausend Mark.

Hans-Georg beglückwünschte den jungen Mann und dieser fuhr fort:

Damit komme ich auf die Veranlassung meines Besuches. Gestatten Sie mir Ihnen mitzuteilen, daß ich Ihr Fräulein Hildegard kennen gelernt habe. Ich habe sie seit Jahren von Herzen lieb. Ich konnte die tiefste Neigung nicht eher Ausdruck geben, weil ich nicht in der Lage war, einer Frau ein langweiliges Leben an meiner Seite zu bieten. Jetzt bin ich in der Lage, eine Familie gründen zu können. Selbstverständlich hätte ich unter anderen Verhältnissen erst die Trauerzeit vorübergehen lassen, ehe ich mit meiner Werbung hervorgetreten wäre. — Aber verzeihen Sie, man hat etwas unart sein muß — ich habe zu benecken geglaubt, daß Ihre Frau Gemahlin mit Fräulein von Erbach wenig harmoniert. Und nun höre ich von Leo Rankwitz, der seit gestern meine Neigung kennt, daß seine Schwester und seine Mutter den Wunsch hegen, Fräulein von Erbach von Hohenstein zu entfernen. Das hat mir das im Vertrauen mitgeteilt, weil er fürchtet, Fräulein von Erbach werde Hohenstein in ihren alten Verhältnissen. Meine Sorge um die junge Dame hat mich veranlaßt, alle Bedenken beiseite zu werfen. Ich bin gekommen, Sie zu bitten, mir zu gestatten, um Fräulein von Erbach zu bitten, sich in der Ehe zu lösen. Mir ist der Gedanke unerschütterlich, daß Fräulein von Erbach von Hohenstein fortgehen könne, ohne daß ich ihr meinen Namen und meine Hand anerbieten hätte. Ich würde stolz und glücklich sein, wenn sie ihr Glück verträumt in meine Hände legte.

So sprach Konneburg mit großer Wärme.

Hans-Georg war wie unter einem Schläge zusammengeknickt, als Konneburg seine Werbung vortrug. Nun sah er wie in einem schweren, beängstigenden Traume und hörte, was Konneburg erzählte.

Wenn er gerecht sein wollte, mußte er sich sagen, daß Konneburgs Werbung für Lori ein großes Glück bedeuten konnte. Aber er konnte nicht anders, als Konneburg wie einen Feind betrachten, der ihm das glücklichste seiner Lebens wolle. Eine wilde Qual erfüllte sein Herz. Er hätte auspringen mögen, um Konneburg hinauszuweisen. Und in der Qual dieser Stunde rang sich in einem eigenen Herzen die Gewissheit los, daß er Lori — liebte. Nicht, wie der Bruder die Schwester liebt er sie, sondern mit der Liebe des Mannes zum Weibe und zugleich mit der tiefsten, grenzenlosen Innigkeit, die ein Mann nur für eine Frau empfinden kann. Mit diesen Worten war er an dieser Stelle vorbeigekommen, er hatte sie nicht erkannt, weil die Macht der Gewohnheit ihm Lori nur als Schwester zeigte. Während er draußen in der Welt nach der verlorenen Lori suchte, während er Lori seine Schilf und seine Trübsal beklagte, hatte diese tiefe, heilige Gefühl in seinem Herzen geschlummert, ihn unbewußt mit Licht und Sonne erfüllt und ein Leben reich und schön gemacht, so daß er im letzten Augenblicke seines Lebens erfüllt war. Aber nun, da er die tiefe Liebe erkannte in ihrer wahren Gestalt — nun war es zu spät. Er war an eine andere gefesselt, die seinem Herzen gleichgültig war — und hier vor ihm sah ein Mann, der in ehelicher Liebe um Lori warb.

Er mußte an die Worte denken, die sein Vater in der Sterbestunde gesprochen und die ihn leiten sollten im Leben, wie im Traume: Du bist am Ende auch die Lori heiraten können. Die Lori hätte ich nicht zu Dir gepakt. Man sieht doch manchmal den Wald vor lauter Bäumen nicht!

Ja, auch er hatte den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen! Nun erst erkannte er, was ihm all die Zeit bisher mit Unruhe erfüllt hatte.

Und nun war es zu spät.

Lori! Lori!

Ihm war, als müßte er wie ein Ertrinkender hilflos ihren Namen rufen.

Aber da riß ihn Konneburgs Stimme aus seinem Brüten. Sie sind Herr von Hohenstein, Ihr Schweigen bedrückt mich. Haben Sie Einwände zu machen? fragte der junge Offizier, warhaftig.

Hans-Georg fuhr auf.

Nein. — Das heißt — ja, ich bin überfordert — was Sie von der Entfernung meiner Schwester von Hohenstein sagen — das würde mit meinem Willen nie gehen — Sie steht nach wie vor unter meinem treuesten Schutze. Ich habe natürlich nichts gegen Sie einzuwenden — Sie sind mir als Ehrenmann bekannt. Aber — ich möchte Sie fragen — wird — wird Ihre Liebe von Lori zurückgewiesen?

Konneburg atmete wieder tief auf.

Das weiß ich nicht. Fräulein von Erbach ist stets freundlich zu mir gewesen, aber darüber hinaus hat sie mir ihre Gefühle nicht verraten. Ich durste ja meinen Gefühlen bisher auch nicht Ausdruck geben. Aber ich hoffe inbrünstig, daß sie meine Werbung annimmt, wenn sie mich auch nicht in dem Maße lieben sollte, wie ich sie liebe.

Hans-Georg war ummutet, als sei alles um ihn her ein Chaos. Er klammerte sich an die Hoffnung, daß Lori Konneburgs Werbung ablehnen würde. Wenn sie ihn ablehnte, um in Hohenstein bleiben zu können! Wenn er sie nicht fortzulassen brauchte! Ach, er glaubte, die Trennung von ihr nicht ertragen zu können.

Nachdem er sich zur Ruhe.

Ich werde meine Schwester rufen lassen, Herr von Konneburg. Sie können Ihre Werbung vortragen, sagte er höflich, und es schien ihm, als spräche ein anderer Mensch für ihn.

Ich danke Ihnen sehr und bitte dringend, mir eine Unterredung unter vier Augen mit dem gnädigen Fräulein zu gestatten. Vielleicht kann ich meine Sache besser führen, wenn ich mit ihr allein bin.

Hans-Georg gab sich einen Ruck. Er war — selbstverständlich, ließ er hervor und stieg dem Diener, dem er den Auftrag gab, Lori herbeizurufen.

Als diese nach einer Weile eintrat, blickte sie erstaunt auf die beiden Herren, die in aufrechter Haltung gegenüberstanden. Aber ihre Augen blieben dann erströten an Hans-Georgs bleichem Gesicht hängen. Sie sah, daß er mit einer tiefen Erregung kämpfte, daß in seinen Augen ein verzweifelter, schmerzlicher Ausdruck lag.

Was ist geschehen, Hans-Georg? rief sie hastig und trat wie in helter Angst und Sorge an seine Seite.

Er schloß — aber das Schicksal ist ihr unlagbar weh.

Nichts Schlimmes, Lori — beruhige Dich. Herr von Konneburg bittet Dich um eine Unterredung unter vier Augen.

Lori sah betroffen in Konneburgs Gesicht.

Eine Unterredung — mit mir? Kammerle Sie.

(Konneburg im.)

Vermischtes.

Der Storch bringt es an den Tag. Eine tragikomische Geschichte, die in Breitenborn bei Wächtersbach viel Aufsehen erregte, hat jetzt vor dem Schöffengericht in Wächtersbach ihren Abschluß gefunden. Der verheiratete Ortsdiener Friedrich Koch in Breitenborn und die dort lebende Witwe Christine Koll hatten intimen Verkehr unterhalten, wovon der Schuhmacher Wilhelm Sommer der vorgelegten B-Hörde des Ortsdieners Mitteilung machte. Der zur Rechenhaft gegebene Ortsdiener und auch die Witwe waren über das Vorgehen des Schuhmachers, obwohl sie schuldig waren, so empört, daß sie Klage gegen ihn wegen übler Nachrede anstrebten. Da sie unter ihrem Eide jeden sträflichen Verkehr in Abrede stellten, wurde Sommer von dem Schöffengericht in Wächtersbach zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Kaum waren einige Monate über das Urteil verstrichen, da trat der Storch gegen das Liebpaar als Zeuge auf, denn er legte der Witwe ein krammes Zwillingsspaar in die Wiege. Nun legte Sommer den Spieß um und streifte Klage wegen Meineids gegen den Ortsdiener und die Witwe an, die zur Verurteilung des ersten zu vier Jahren Zuchthaus führte; die Witwe kam mit neun Monaten Gefängnis davon. Im Wiederholungsverfahren wurde Sommer von dem Schöffengericht in Wächtersbach wegen der üblen Nachrede freigesprochen, die Kosten des Wiederholungsverfahrens der Staatskasse auferlegt und die Befreiung des freiliegenden Urteils durch den „Rechtsanwältler“ verfügt.

Strassenbahnschaffner — Reichsgericht. In einer Entscheidung macht das Reichsgericht folgende beachtenswerte Ausführungen über die Pflicht des Strassenbahnschaffners, an den Haltestellen auf die einsteigenden Fahrgäste gehörige Obacht zu geben. Ein Strassenbahnschaffner muß sich an der Haltestelle darum kümmern, ob und welche Personen mitfahren wollen. Ob die Wartenden, falls noch Plätze vorhanden sind, ein Recht auf Beförderung haben und ob der Schaffner einer Strassenbahn das Abfahrtszeichen stets erst dann geben darf, wenn alle eingestiegen sind, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls darf er durch die Abfahrt, sobald dies für ihn erkennbar ist, niemand gefährden. Hiergegen steht der Schaffner, wenn er das Abfahrtszeichen während des Einsteigens einer Person gibt. Für die des Verstoßes des Schaffners haftet die Bahn, abgesehen von der aus dem Reichsbahngesetz sich ergebenden Schadenersatzpflicht nach § 831 B.-G.-B., wenn sie nicht den im Gesetz nachgelassenen Beweis erbringen kann, daß sie bei der Auswahl und Überwachung des Schaffners die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat.

Frauen bei der Feuerwehr. Die bei der Röhrlöh Feuerwehr zu Breslau, acht an der Zahl angestellt. Ihre Arbeit ist vorläufig leichter Art, so z. B. das Bedienen der Schlauchanlage, deren Füllen an den Hydranten, Aufbaumontagearbeiten und Ähnliches angestrichen Gegenstände. Die Frauen sind ähnlich wie das weibliche Eisenbahnpersonal uniformiert.

Neue Zigarettenmarken. Für gewöhnlich pflegen Liebesgabenpakete aus der Heimat an die Front geschickt zu werden. Daß aber auch der umgekehrte Fall eintreten kann, geht daraus hervor, daß ein Bauer dieser Tage von seinem im Felde stehenden Sohne ein Bäckchen mit Liebeszigaretten erhielt, die dieser zusammengepackt hatte, da er nur Zigaretten raucht. „Es sind ganz neue Marken“, so schreibt der Vater, nämlich: „Marke „Hannabranche“ (an) „Haben und stört nicht weit wegwerfen“, „Taurus“ (und er ging hinaus und meinte bittlich), „Bahnhüter“ (müß bei jedem Zug raus) und „Freimaurer“ (kann nur ein tätiger Maurer im Freien rauchen).“ Wir wünschen guten Appetit!

Für den Verkehr mit Gemüsen im Jahre 1918 sind nunmehr die näheren Anordnungen der Reichsregierung bekannt. Danach wird die Verordnung vom 3. April 1917 grundsätzlich in Kraft bleiben und ebenso das System der Lieferungsverträge. Eine allgemeine Zwangsverpflichtung von Frühlängern ist nicht in Aussicht genommen, dagegen sollen wie im Vorjahre Höchstpreise festgelegt werden. Für das Herbstgemüse ist, wenn gleich eine endgültige Entscheidung auch noch nicht vorliegt, mit Bestimmtheit eine Zwangsverpflichtung zu erwarten, welche sich indessen nicht auf diejenigen Herbstgemüse erstrecken soll, die durch Lieferungsverträge erfasst sind. Es wird also voraussichtlich die Regelung dahin gehen, daß Lieferungen auf Verträge unter allen Umständen ausgeführt werden müssen, während alles Herbstgemüse, das nicht durch Verträge erfasst ist, in Zwangsverpflichtung genommen wird. Die Lieferungsverträge, deren Abschluß nicht von großer Bedeutung ist, liegen im Vordergrund. Es sind darin für die verschiedenen Gemüsearten Preise vorzulegen, die aber nicht als Höchstpreise gelten. Die Höchstpreise werden vielmehr erst dann festgelegt werden, wenn der Ausfall der Ernte sich einigermaßen übersehen läßt. Von weitlicher Bedeutung ist, daß nach einem Vorab, der sich auf den Vertragsformulare befindet, der Anbauer des Anbauers auf den Vertragspreis unberührt bleibt, selbst wenn ein geringerer Höchstpreis festgelegt wird. Sollte aber der Marktpreis höher, als der Vertragspreis, so darf der Anbauer die Zahlung des höheren Höchstpreises verlangen. Jedemfalls wird die Festlegung so erfolgen, daß der Anbauer, welcher keinen Lieferungsvertrag abgeschlossen hat, dem mithin alles Gemüse, das er nicht in eigenen Betrieben verbraucht oder verarbeitet, abgenommen wird, einen geringeren Preis erhält als derjenige Anbauer, der einen Lieferungsvertrag abgeschlossen hat. Der Abschluß von Lieferungsverträgen ist von jetzt ab freigegeben. Lieferungsverträge dürfen abgeschlossen werden von Kommunalverbänden und von Großverbraucher. Wer als Großverbraucher zugelassen zu werden wünscht, hat seinen diesbezüglichen Antrag durch die Hand des Kommunalverbandes der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden — Geschäftsabteilung in Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, einzureichen.

Zwei Lehrer in den Adelsstand erhoben. Für hervorragende Kriegsdienste hat König Ludwig von Bayern die beiden Volksschullehrer Schreier und Rudolf in den Adelsstand erhoben und mit dem Titel „Herr“ ausgezeichnet. Mit dem eine ansehnliche Pension verbunden ist. Ritter v. Schreier und Ritter v. Rudolf sind beide Offiziere und Inhaber des Eisernen Kreuzes erster Klasse.

Die verführte „Dame“. Ein großes Automobil, mit mehreren Personen und einer tiefen, eleganten Dame besetzt, fuhr die Tage von Augsburg nach Burgau. Am dem Kraftwagen hing ein Schild mit der Aufschrift „Probefahrt“. Bei der Rückkehr nach Augsburg erwartete vor der Wohnung eines der Beteiligten eine befürchtete Abordnung der Wagen, die die verführte „Dame“ aus dem Wagen hob und als ein geschlachtetes Schwein im Gewicht von 1½ Zentner enthielt.

Ein Museum, das uns noch fehlt. Inmitten des Krieges erfreut Baden, die Hauptstadt, die Welt durch die Gründung eines Museums, zu dem eine Schenkung des Autfabrikanten Wille eine historische Sammlung von 60 Briefen des Grundbesitzer. Man darf gespannt sein, was die Stadt Baden nun alles unter einen Hut bringen wird. Wenn die Sache so weiter geht, wird man neben dem schon bestehenden Krieger- und dem jetzt gegründeten Heimatmuseum bald ein Städtchen, ein Schloss, ein Johannisstücker- und ein Kugelpum-Museum samt einer regelmäßig erscheinenden wissenschaftlichen Zeitschrift über die Sammlungen haben.

Buntes Allerlei.

Chronik des Tages. Während die Offiziere im Offiziersklub am Sonntagabend zur Kollers Geburtstagsfeier versammelt waren, wurde eine Anzahl ihrer Mäntel und Degen gestohlen. Die Diebe sind inzwischen ermittelt worden.

Siegen. Eine bei der Postagentur beschäftigte Postgehilfin aus Trösdorf machte ihrem Leben durch Vergiften ein Ende. Die amtlichen Ermittlungen haben ergeben, daß das junge Mädchen vor einiger Zeit einen Liebesbrief mit altem Papier verheiratet in den Ofen warf. Sie gestand dem Abfender des Briefes das Unglück ein und erstattete ihm den vernünftigen Betrag, den sie aber der Postkasse entnahm. Als hier der Fehlbetrag entdeckt wurde, beging sie Selbstmord.

Ein Zepellinmuseum in Friedrichshafen. Der Friedrichshafener Gemeinderat beschloß die Errichtung eines Zepellinmuseums, das anfänglich der fünfzigjährige des Bodensee-Schiffahrtsvereins im Herbst eröffnet werden wird.

Berlin. Der Schüler Bolz, jetzt Prisonier in Burenburg, der als „Hauptmann von Köpenick“ berühmt geworden ist, krenzte beim Landgericht I in Berlin Klage gegen Frau Gertrud Wertheim an, weil diese die ihm lehnrecht ausgeleihte Rente von 100 Mark monatlich seit dem Kontrakt ihres Mannes Wally Wertheim nicht gelassen ist.

Hannover. Montag nachmittags geriet der Fabrikbesitzer Adolf Einselmer in das Räderwerk seines Fabrikbetriebes, das ihn mehrere Male mit herannahender Einselmer wurde tödlich zugerichtet und erlag nach wenigen Augenblicken den Verletzungen.

Gießen. In der Bahnhofstraße wurde ein Herr aus Köln beim Überqueren der Straße von einem Straßenbahnwagen überfahren und getötet. Die Frau und das Kind des Getöteten konnten sich durch einen raschen Sprung zur Seite vor dem gleichen Schicksal bewahren.

Koblenz. Die Unerschämtheit der Diebe kennt keine Grenzen. Als Freitag vormittag ein von Köln kommender Personenzug auf dem Hauptbahnhof eintraf, machte man die unangenehme Entdeckung, daß in den Waggons der 1. und 2. Klasse der Pilsch von den Sitzplätzen hinführend herausgeschoben war. Der oder die Diebe waren natürlich nicht mehr zu entdecken.

Hornbach (Pfalz). Vom elektrischen Strom getötet wurden 2 im Stalle lebenden Kühe eines hiesigen Landwirts. In einem benachbarten Hause war Kurzschluss entstanden, der elektrische Strom leitete sich über eine Eisenkette an die Kette der Tiere weiter und führte den Tod der Kühe herbei.

Neueste Nachrichten.

Der Streik und der Osten.

Berlin, 6. Februar. Unter der vorsehenden Ueberschrift „Der Berliner Sozialanwärtler“: Die Konferenzen in Berlin sind die notwendige Folge und der öffentliche und offizielle Beweis der Frieden störenden Wirkung der Arbeiterbewegung in Österreich und Deutschland. Sie wären nicht nötig gewesen, wenn Herr Trotski nicht nach jenen inneren Bewegungen Morgenluft gemittelt hätte. Ob er darin irrt oder nicht, ist gleichgültig. Die Wirkung ist da. Hinzu kommt, daß das feindliche Ausland unangehore Gelder aus weiteren Kulturentlastungen des Innern der Mittelmächte zur Verfügung gestellt hat. Wir sind diesen Organisationen noch nicht auf die Spur gekommen. Es ist aber klar, daß die Streikbewegung die seitlich erste Arbeit dieser Organisationen, den Anlaß gibt, damit fortzufahren. Wenn wir in den nächsten Tagen von solch schweren Entschlüssen hören sollten, die im Osten gefordert werden und die sich in einer anderen Linie bewegen als die sogenannten Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk, so werden wir uns nicht wundern dürfen. Wir haben darin die überaus nötige Wirkung des Streikes in Österreich und Deutschland zu sehen. Das sollten sich die merken, die dabei waren und das sollten sich auch die ordentlichen Arbeiter merken, die nicht dabei waren. Sie würden gut tun, künftig ihren ganzen Einfluß auf die Jugend und ihre Heher mit dem notwendigen Nachdruck zur Wirkung zu bringen.

Der Tauchbootkrieg.

Wba Berlin, 5. Februar. Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Wenninger, hat im westlichen Teile des Bismarckkanals drei Dampfer, zwei Segler und vier englische Fischereifahrzeuge mit rund

20000 Bruttoregistertonnen

versenkt. Die in beträchtlicher Nähe vorhandene feindliche Gegenwirkung überwand das Boot durch geschickte Anschläge und fährte durchgehende Angriffe. Unter den Schiffen befand sich der größte englische bewaffnete Dampfer „Manhattan“ (2004 BRT.), der englische Schooner „Dreerlen“ und die Fischereifahrzeuge „General Ceman“, „Perseverance“ und „Admiral“.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Wba Berlin, 5. Februar. Die gestrige Meldung über den Eintritt von Sir A. Japp, sowie die vom englischen Kriegskabinett beschlossene Zwangsverteilung der Lebensmittel beleuchtet greller als viele Worte die Lage, in welche unsere U-Boote England gebracht haben. Der von Japp zu Gunsten der freiwilligen Beschränkung des Lebensmittelverbrauchs unternommene Feldzug ist fehlerhaft. England hat nunmehr zu beweisen, wie lange es mit seiner Zwangsverteilung dem Druck des U-Bootkrieges zu widerstehen vermag. Hierbei wird leicht der Umstand übersehen, daß in England schon längst eine Zwangsrationierung besteht, freilich nicht für Lebensmittel, wie bei uns, sondern für Schiffsraum, dem Lebensbedarf der britischen Nation. Bald nach dem Beginn des unangenehmen U-Bootkrieges sah sich die englische Regierung gezwungen, alle Seerdampfer von über 500 Bruttoregistertonnen in der Weise zu beschlagnahmen und ihre Verwendung zu rationieren, daß diese Schiffe ohne eine behördliche und nach einem festen Wirtschaftspläne geregelte Bestimmung nicht fahren durften. Ebendaß Liste bringt unter dem 21. Januar die wertvolle Nachricht, daß diese Zwangsverteilung vom 1. Februar sich auf sämtliche Schiffe erstreckt, also auf Segler, ohne Berücksichtigung ihrer Größe und soweit sie im Küstengewässer fahren, sogar ohne Rücksicht auf ihre Nationalität. Auch diese Maßregel wird die unausweichliche Wirkung unserer Unterseeboote nicht lange aufhalten.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

Wb Amstich. Großes Hauptquartier, 6. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In einzelnen Abschnitten der Westfront, in der Gegend von Armentieres und am La Bassée-Kanal war die Artilleriekämpfe am Nachmittag gesteigert. Bei Lens lebhafter Minenkampf. An der Scarpe und westlich von Cambrai nahm das Artillerief Feuer vielfach gegen Abend zu.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Erfundungsvorstöße des Feindes in den Argonnen und westlich von Voocourt wurden abgewiesen.

Gestern wurden 7 feindliche Flugzeuge und 1 Joffeballon abgeschossen. Leutnant Bongart errang seinen 29. Luftsieg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.